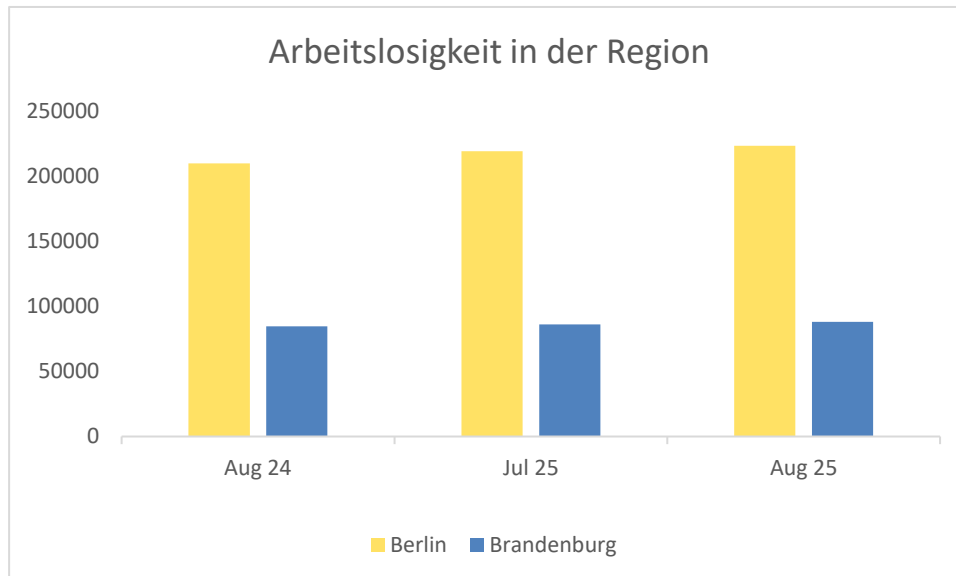


Arbeitsmarktbericht August 2025



Im August ist die Arbeitslosigkeit in Berlin und Brandenburg saisonüblich gestiegen, allerdings auf den höchsten Stand seit Jahren. In Brandenburg lagen die Werte zuletzt 2017 so hoch, in Berlin sogar 2015. Der Anstieg hängt vor allem mit dem Ende der Ferien- und Ausbildungszeit zusammen, wodurch viele junge Menschen auf den Arbeitsmarkt drängen. Saisonbereinigt zeigt sich in Berlin zwar ein leichter Rückgang, dennoch bleibt die Entwicklung angespannt. Auch bundesweit überschritt die Zahl der Arbeitslosen erstmals seit 2015 wieder die Marke von drei Millionen – ein Zeichen wachsender Herausforderungen für den Arbeitsmarkt.

Zu den Arbeitsmarkt-Daten für den August 2025 in Berlin und Brandenburg erklärt der UVB-Hauptgeschäftsführer Alexander Schirp:

*„Die Erholung der Wirtschaft ist bislang eher ein **Hoffnungswert** als Realität. Deshalb verharrt der Arbeitsmarkt in der Hauptstadtregion in einer schwierigen Lage. Die von der Koalition im Bund angestoßenen Reformen bei den Unternehmenssteuern wirken noch nicht. Zudem dominieren bei den Betrieben **Unsicherheit und Vorsicht**, auch angesichts der unberechenbaren US-Zollpolitik. Das bleibt nicht ohne Folgen für den Arbeitsmarkt.“*

Arbeitslosigkeit

Zum Stichtag im August waren in der Hauptstadtregion insgesamt 311.606 Personen arbeitslos gemeldet. Das sind 6.077 mehr als im Juli (+2,0 %) und 17.163 mehr als vor einem Jahr (+5,8 %).

Verantwortlich
für den Inhalt:

Antonia Petersen

HAUS DER WIRTSCHAFT
Am Schillertheater 2
10625 Berlin

Tel.: +49 (0)30 310 05 - 124
Fax: +49 (0)30 310 05 - 240
www.uvb-online.de

- **Berlin:** 223.461 Arbeitslose. Ein Plus von 4.084 Personen zum Vormonat (+1,9 %) und 13.634 mehr als im August 2024 (+6,5 %). Die Arbeitslosenquote liegt bei 10,5 %.
- **Brandenburg:** 88.145 Arbeitslose. Das entspricht einem Anstieg um 1.993 Personen zum Juli (+2,3 %) und 3.529 mehr als im Vorjahresmonat (+4,2 %). Die Arbeitslosenquote beträgt 6,5 %.

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung blieb im Juni 2025 stabil:

- In **Berlin** waren 1.684.000 Personen beschäftigt – ein Zuwachs von 900 gegenüber Mai, aber 2.600 weniger als vor einem Jahr (–0,2 %).
- In **Brandenburg** erhöhte sich die Beschäftigtenzahl leicht auf 883.500 Personen – 1.100 mehr als im Vormonat und 1.900 mehr als vor einem Jahr (+0,2 %).

Stellenmarkt

Die Nachfrage nach Arbeitskräften bleibt schwach. In der Region waren im August 41.937 sozialversicherungspflichtige Stellen gemeldet (–42 zum Vormonat, –4.093 zum Vorjahr).

- **Berlin:** 20.665 offene Stellen (–1,9 % zum Vormonat; –5,6 % zum Vorjahr). Besonders gefragt sind Kräfte in Verwaltung, Gesundheit, Produktion, Bau und Handel.
- **Brandenburg:** 21.272 offene Stellen (+1,7 % zum Vormonat; –11,9 % zum Vorjahr). Gesucht werden vor allem Fachkräfte in öffentlicher Verwaltung, Logistik, Gesundheit/Soziales und Bau.

Arbeitsmarktbewegung

Im August meldeten sich in der Region 59.621 Personen neu arbeitslos, während 53.468 Personen ihre Arbeitslosigkeit beenden konnten. Daraus ergibt sich ein negativer Saldo von rund 6.100 Personen, was den anhaltenden Druck auf die Vermittlungsfähigkeit der Arbeitsmarktinstitutionen verdeutlicht.

Verantwortlich
für den Inhalt:

Antonia Petersen

HAUS DER WIRTSCHAFT
Am Schillertheater 2
10625 Berlin

Tel.: +49 (0)30 310 05 - 124
Fax: +49 (0)30 310 05 - 240
www.uvb-online.de

Langzeitarbeitslosigkeit

Die Zahl der Langzeitarbeitslosen stieg leicht an und lag im August bei 102.352 Personen. Das sind 845 mehr als im Juli und 8.699 mehr als im Vorjahresmonat (+9,3 %). Der Anteil an der Gesamtarbeitslosigkeit liegt weiterhin bei etwa einem Drittel.

Thema im Fokus: Faktencheck: Ukrainische Staatsangehörige am Arbeitsmarkt in Berlin und Brandenburg (seit 2022)

Seit Beginn des Angriffskrieges auf die Ukraine im Februar 2022 und der daraufhin geöffneten Arbeitsmarktzugänge gemäß § 24 AufenthG hat sich die Beschäftigungssituation ukrainischer Staatsangehöriger in Berlin und Brandenburg deutlich verändert. Die aktuellen Daten zeigen einen dynamischen Beschäftigungsaufbau bei gleichzeitig weiterhin hohem SGB-II-Bezug und relevanten Integrationshemmnissen.

	Berlin	Brandenburg
SVB gesamt (Jan 2025)	17.490	6.714
Δ seit Jul 2022	+8.269	+3.550
Arbeitslose gesamt (Jul 2025)	10.294	5.427
Δ seit Jul 2022	+1.497	+192
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte gesamt (Apr 2025)	23.613	8.487
Bedarfsgemeinschaften (Apr 2025)	17.615	6.205

Berlin verzeichnete im Januar 2025 insgesamt 17.490 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ukrainischer Staatsangehörigkeit. Gegenüber Juli 2022 (9.221 Personen) entspricht dies einem Zuwachs um 8.269 Personen bzw. +89 %. Die stärksten Zuwächse wurden 2023 und 2024 erzielt; aktuell deutet sich eine Stabilisierung auf hohem Niveau an. Gleichzeitig lag die Zahl der Arbeitslosen im Juli 2025 bei 10.294 und damit um 1.497 Personen bzw. +17 % höher als im Juli 2022. Die Arbeitslosigkeit ist stark von Frauen geprägt, der Altersfokus liegt bei den 25- bis 54-Jährigen. Im Bereich Grundsicherung (SGB II) wurden im April 2025 23.613 erwerbsfähige Leistungsberechtigte gezählt, hinzu kamen 17.615 Bedarfsgemeinschaften. Dies verdeutlicht, dass trotz steigender

Verantwortlich
für den Inhalt:

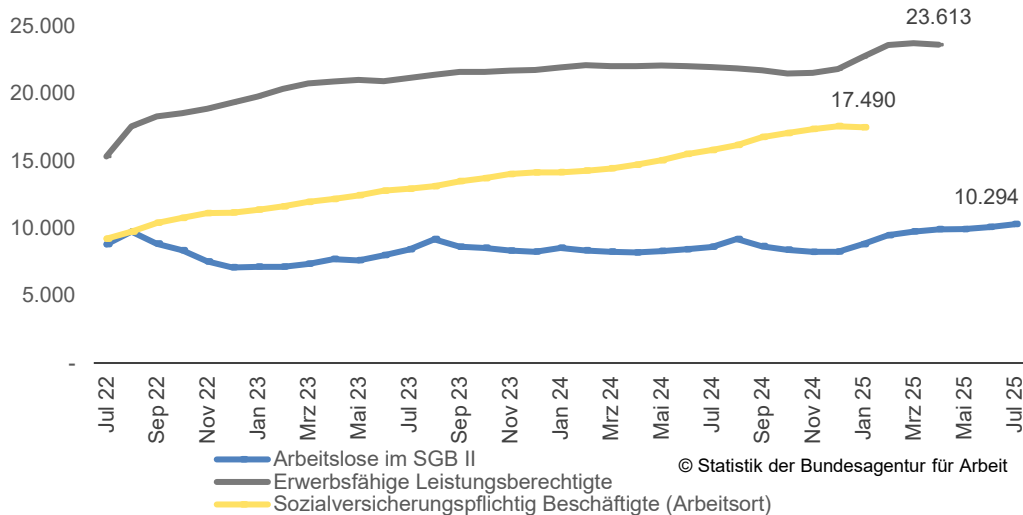
Antonia Petersen

HAUS DER WIRTSCHAFT
Am Schillertheater 2
10625 Berlin

Tel.: +49 (0)30 310 05 - 124
Fax: +49 (0)30 310 05 - 240
www.uvb-online.de

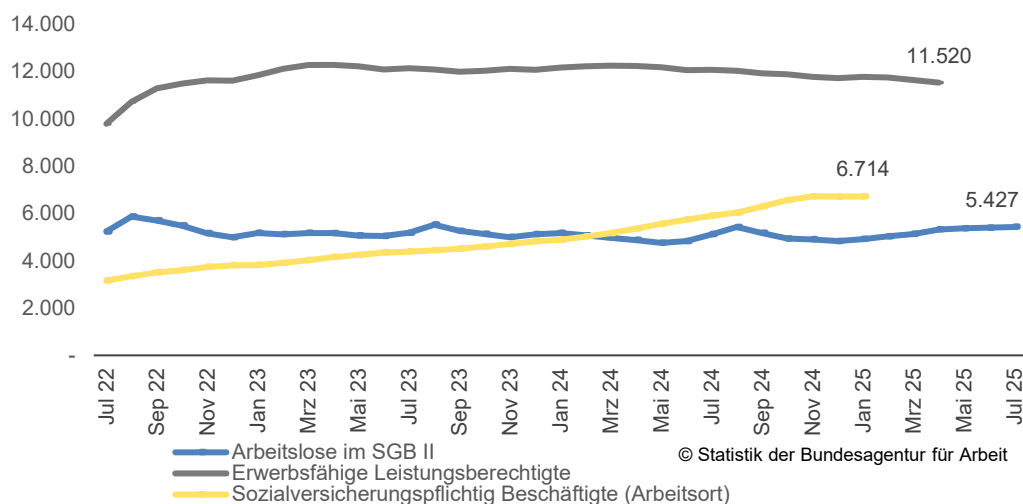
Erwerbsbeteiligung ein erheblicher Teil der Zielgruppe weiterhin auf staatliche Unterstützung angewiesen ist.

Entwicklung der Eckwerte zu Personen mit der Staatsangehörigkeit Ukraine



Brandenburg erreichte im Januar 2025 6.714 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, was seit Juli 2022 (3.164 Personen) einem Zuwachs um 3.550 Personen bzw. +112,2 % entspricht. Damit liegt der prozentuale Anstieg über dem Berliner Wert. Die Zahl der Arbeitslosen lag im Juli 2025 bei 5.427 und damit nur um 192 Personen bzw. +3,7 % höher als im Juli 2022. Die Grundsicherungszahlen zeigen im April 2025 8.487 erwerbsfähige Leistungsberechtigte und 6.205 Bedarfsgemeinschaften.

Entwicklung der Eckwerte zu Personen mit der Staatsangehörigkeit Ukraine



Verantwortlich
für den Inhalt:

Antonia Petersen

HAUS DER WIRTSCHAFT
Am Schillertheater 2
10625 Berlin

Tel.: +49 (0)30 310 05 - 124
Fax: +49 (0)30 310 05 - 240
www.uvb-online.de

Vergleich Berlin – Brandenburg:

Berlin weist in absoluten Zahlen sowohl bei Beschäftigung als auch bei Arbeitslosigkeit deutlich höhere Werte auf. Der relative Beschäftigungszuwachs seit Mitte 2022 fällt in Brandenburg jedoch stärker aus (+112 % vs. +89 % in Berlin). Die Arbeitslosigkeit hat sich in Brandenburg nur leicht erhöht (+3,7 %), während Berlin einen deutlicheren Anstieg (+17 %) verzeichnet. Dies könnte auf regionale Unterschiede in Branchenstruktur, Arbeitskräftenachfrage und Integrationspfaden hindeuten.

Wirtschaftliche Bewertung:

Aus Sicht der Wirtschaft sind die hohen Zuwachsraten bei der Beschäftigung positiv zu bewerten. Ukrainische Staatsangehörige leisten bereits heute einen Beitrag zur Entlastung in personalintensiven Branchen wie Gastronomie, Pflege und Logistik. Gleichzeitig bestehen weiterhin Herausforderungen: Sprachkenntnisse, Anerkennung von Qualifikationen sowie eingeschränkte Kinderbetreuung wirken als zentrale Hemmnisse für eine schnellere Integration. Der hohe Anteil an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zeigt, dass ein Teil der Zugewanderten noch nicht nachhaltig in den Arbeitsmarkt integriert ist.

Empfehlungen umfassen die Beschleunigung von Anerkennungsverfahren, betriebsnahe Sprachförderung (inkl. Fachsprache), flexible Betreuungsangebote, modulare und abschlussorientierte Nachqualifizierungen sowie ein zielgerichtetes Matching zwischen Arbeitgebern und Arbeitssuchenden, ggf. mit Mobilitätsunterstützung zwischen Berlin und Brandenburg.

Der geplante Rechtskreiswechsel vom Bürgergeldbezug (SGB II) in das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) für bestimmte Gruppen ukrainischer Geflüchteter hat weitreichende arbeitsmarkt- und integrationspolitische Implikationen. Ein solcher Wechsel betrifft nicht nur die Höhe und Art der Leistungen, sondern auch den Zugang zu arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die Rolle der Jobcenter und die Schnittstellen zu Ausländerbehörden und Kommunen. Ohne sorgfältige Übergangsregelungen drohen Verzögerungen in der Arbeitsmarktintegration, unnötige Verwaltungslasten und eine Schwächung bestehender Aktivierungsinstrumente. Aus Sicht der Wirtschaft gilt es daher, den Wechsel so auszugestalten, dass Integration gefördert, Bürokratie vermieden und die Beitragszahler in der Arbeitslosenversicherung nicht zusätzlich belastet werden. Um Risiken und Belastungen zu vermeiden, braucht es ein abgestimmtes Vorgehen, das sowohl Arbeitsmarktintegration als auch Verwaltungsprozesse berücksichtigt. Zentrale Handlungsfelder sind dabei:

Verantwortlich
für den Inhalt:

Antonia Petersen

HAUS DER WIRTSCHAFT
Am Schillertheater 2
10625 Berlin

Tel.: +49 (0)30 310 05 - 124
Fax: +49 (0)30 310 05 - 240
www.uvb-online.de

Schnelle Arbeitsmarktintegration sicherstellen

- Frühzeitige Beratung durch Arbeitsagenturen mit niedrigschwelligen Angeboten
- Vermittlungs- und Qualifizierungsangebote bereits vor Kursende starten
- Finanzielle und organisatorische Anreize zur Arbeitsaufnahme für Geflüchtete und Leistungsbeziehende stärken

Verantwortung von Ausländerbehörden & Kommunen

- Motivation und ggf. Verpflichtung zur Teilnahme an Integrationskursen
- Förderung von Sprachpraxis und betrieblicher Integration
- Für nicht erwerbstätige Personen: Verpflichtung zu gemeinnützigen Arbeitsgelegenheiten (§ 5 AsylbLG) prüfen

Bürokratie abbauen & Rechtsrahmen anpassen

- Keine rückwirkenden Regelungen beim Rechtskreiswechsel, um Rückabwicklungen und Verwaltungsaufwand zu vermeiden
- Übergangsregelungen klar definieren; Wechsel ins AsylbLG erst nach Inkrafttreten neuer Vorgaben umsetzen
- Rechtskreiswechsel allein reicht nicht aus – erforderlich ist eine umfassende Aktivierungsstrategie im Rahmen einer Bürgergeld- und Sozialstaatsreform

Arbeitslosenversicherung entlasten

- Zusätzliche Belastung durch Rechtskreiswechsel minimieren
- Fokus der BA auf Betreuung von ALG-Berechtigten beibehalten
- Keine neuen Meldepflichten für ukrainische Geflüchtete, um personelle Überlastung und Nachteile für andere Arbeitslose zu vermeiden

Verantwortlich
für den Inhalt:

Antonia Petersen

HAUS DER WIRTSCHAFT
Am Schillertheater 2
10625 Berlin

Tel.: +49 (0)30 310 05 - 124
Fax: +49 (0)30 310 05 - 240
www.uvb-online.de